

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, die Behandlung des TOP zu vertagen

Abstimmungsergebnis: 02 Ja
10 Nein
03 Enthaltungen

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit dem Bau- und Befreiungsantrag zur Errichtung eines 40,6 m hohen Schleuderbeton-Mobilfunkmastes im Gewerbegebiet Heimerzheim Hz 20 „Gewerbegebiet – Teil Nord“ auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 5, Flurstück 281, L 182 / Vorgebirgsstraße, als neuer Standort der genehmigten Basisstation (Baugenehmigung vom 11.08.2008; Az.: 422/2008/VG) auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 6, Flurstück 702, Breniger Straße, einverstanden.

Die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung des Mastes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, innerhalb der Schutzbepflanzung zur L 182 sowie zur Höhenüberschreitung, werden als städtebaulich vertretbar angesehen und berühren die Grundzüge der Planung nicht (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter den o.g. Bedingungen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, das Beschlussergebnis öffentlich bekannt zu machen.